

DIE LINKE. Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Vorsitzende

Eisenbahnstraße 13

14542 Werder (Havel)

c/o Fraktionsvorsitzende

Irina Günther

Hamburger Ring 17

14542 Werder (Havel)

Telefon: (03327) 73 27 43

Funk: (0172) 386 55 59

E-Mail: irina.guenther@t-online.de

Web: www.dielinke-werder.de

10.08.2010

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) am 26.08.2010

Änderung zum Antrag Gebührensatzung Elternbeiträge

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die zurzeit gültige Gebührensatzung für Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Werder mit dem Ziel der inhaltlichen und formellen Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage zu überarbeiten.

Insbesondere die Tabellen zur Höhe und Staffelung der Elternbeiträge und die Ermäßigung für Geschwisterkinder sind neu zu fassen.

Entsprechen §17 Absatz3 des Kindertagesstättengesetzes ist das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen.

Begründung:

Die zurzeit gültige Gebührensatzung ist am 1.1.2002 in Kraft getreten und beruht noch auf den rechtlichen Grundlagen des Kindertagesstättengesetzes vom 07.07.2000. Seit dieser Zeit gab es mehrere gesetzliche und auch strukturelle Veränderungen in der Tagesbetreuung, die eine Überarbeitung sowohl unter formellen als auch inhaltlichen Aspekten erforderlich machen.

So wurde mit dem 3. Änderungsgesetz zum Kita-Gesetz vom 17.12. 2003 die Forderung nach Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ins Gesetz aufgenommen. Die Einvernehmensherstellung ist eine formelle Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für die Gültigkeit der Beitragssatzung.

Die Gestaltungsvorschriften zur Bestimmung von Kostenbeiträgen bzw. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kitas sind im §90 SGB VIII Abs.1 Nr.3 und im §17 des Kindertagesstättengesetz des Landes festgeschrieben. Bei der Ermittlung der unteren Einkommensgrenzen ist das SGB XII §87 zugrunde zu legen. Alle genannten gesetzlichen Regelungen haben seit 2002 mehrfache Änderungen erfahren bzw. sind neu beschlossen worden.

Darüber hinaus wurde auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion DIE LINKE an die SVV vom 24.04.2009 bezüglich Überarbeitung der Gebührensatzung zugesichert „ Die Elternbeitragsatzung wird gemeinsam mit dem Jugendamt überarbeitet ..“.

Irina Günther

Fraktionsvorsitzende